ZBB 1999, 241

BGB § 138 Abs. 1, § 812 Abs. 1, § 823 Abs. 1; ZPO § 717 Abs. 2

Zur sittenwidrigen Gläubigergefährdung durch Verstärkung von Kreditsicherheiten

OLG München, Urt. v. 24.07.1998 – 23 U 1620/98 (rechtskräftig), WM 1999, 1113

Leitsätze:

1. Eine Verstärkung der Kreditsicherheiten durch Bestellung einer Grundschuld ist nicht sittenwidrig, wenn ernsthafte Sanierungsbestrebungen mit tauglichen Mitteln und subjektiv redlich aus der Sicht der Beteiligten eine Gläubigerbenachteiligung gerade vermeiden sollen.

2. Eine Gefährdung der Interessen Dritter durch zusätzliche Sicherheiten wegen einer Kreditausweitung scheidet aus, wenn die Sicherungsmittel nicht von dem späteren Gemeinschuldner stammen.

(c) 2026 RWS Verlag Kommunikationsforum GmbH & Co. KG